

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

BUAK  
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900  
71910

B

U

A

K

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b>	<b>1</b>
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2020	2
Ausblick auf das Jahr 2021 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	3
<b>2. VERANLAGUNGSPOLITIK</b>	<b>5</b>
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	5
2.1.1 Anlagestrategie 2021	5
2.2 Performanceberechnung	7
<b>3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)</b>	<b>9</b>
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	9
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	10
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	11
I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft	11
1. Daten der Dienstgeber	11
2. Daten der Anwartschaftsberechtigten	12
3. Beitragsleistungen	14
4. Verfügungen	16
II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	19
III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	21
IV. Erläuterungen zur Bewertung	22
1. Allgemeines	22
2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)	22
V. Erläuterung zur Führung der Konten	22
VI. Erläuterung zur internen Kontrolle	22
VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)	23
VIII. Bestätigungsvermerk	24
<b>KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN</b>	<b>26</b>
<b>KONTAKTPERSONEN</b>	<b>27</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>28</b>

## 1. Vorwort

2020 war das Corona-Virus das alles beherrschende Thema: geschlossene Geschäfte, Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen waren plötzlich Alltag. Schockierende Bilder von Hamsterkäufen, menschenleeren Städten, Militärkonvois mit Särgen und Massenbeerdigungen in Italien, New York oder Brasilien gingen im Frühjahr um die Welt. Bis Ende 2020 starben offiziell fast zwei Millionen Menschen an COVID-19, fast 81 Millionen hatten sich weltweit mit dem Virus infiziert. Die Dunkelziffern dürften viel höher sein.

Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen massiv: Um ihre Gesundheitssysteme vor dem Kollaps zu bewahren, mussten im Frühjahr viele Staaten erste Lockdowns verhängen. Die Weltwirtschaft steckte plötzlich in einer tiefen Rezession. Das reale Bruttoinlandsprodukt brach weltweit ein und die Arbeitslosenzahlen schossen in die Höhe. Doch die milliardenschweren Hilfspakete der Staaten und Zentralbanken halfen einen noch massiveren Einbruch der Realwirtschaft abzufedern und die Finanzmärkte zu beruhigen. „Koste es, was es wolle“ war die wirtschaftspolitische Kampfansage gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Durch internationale Kooperationen und enorme finanzielle Unterstützung gelang es bereits innerhalb eines Jahres mehrere Impfstoffe gegen COVID-19 auf den Markt zu bringen. Dadurch stieg zu Jahresende die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufschwung. Zusätzlich wurden die Märkte durch die Abwahl von US-Präsident Donald Trump beflügelt. Sein demokratischer Nachfolger Joe Biden erklärte die Bekämpfung der Pandemie zum wichtigsten Ziel seiner Regierung und stellte weitere milliardenschwere Hilfs- und Konjunkturpakete in Aussicht.

Doch es gibt Probleme bei der Verteilung der Impfstoffe und vor allem die reichen Staaten entwickelten einen gewissen Impfnationalismus, der nicht nur unsolidarisch, sondern auch extrem kurzsichtig und gefährlich ist. Denn eine Pandemie ist eine weltweite Bedrohung und kann daher auch nur weltweit bekämpft werden. Das Virus kennt keine Grenzen. Dazu kommt, dass die Wahrscheinlichkeit für Virusmutationen mit der Anzahl der Infektionsfälle steigt. Schon jetzt grassieren aggressivere Mutationen wie die Britische, die Brasilianische oder die Südafrikanische Variante, wodurch sich die Intensivstationen weltweit bereits wieder füllen. Sollte durch weitere Escape-Mutationen eine Virusvariante entstehen, gegen die vorhandenen Impfstoffe keinen oder wenig Schutz vor einer Infektion und der Erkrankung bieten könnten, würde das auch die Staaten mit einer hohen Impfquote zurückwerfen. Daher kann das gemeinsame Ziel zur Bekämpfung der Pandemie nur eine möglichst rasche Durchimpfung der gesamten Weltbevölkerung sein. Angesichts dieser extremen Krisensituation steht konsequenterweise der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

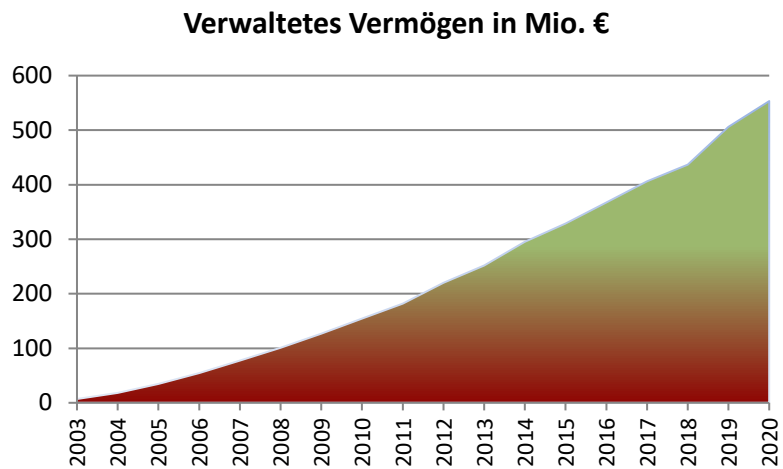
## Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2020

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2020 € 553,218 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der

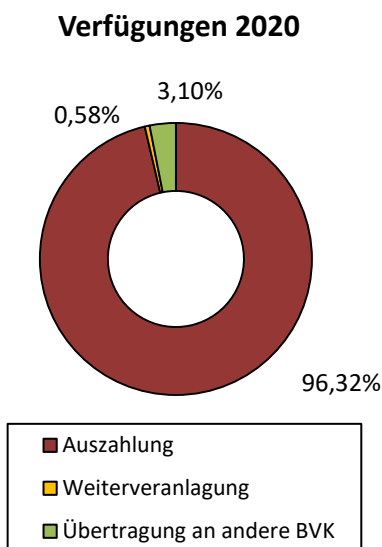
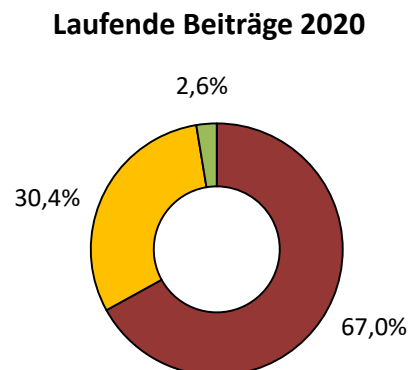
Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird

zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgesellschaft in Immobilienfonds veranlagt. (über den Spezialfonds 27 wurde bereits seit dem Jahr 2017 in einen Immobilienfonds investiert).



Im Jahr 2020 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 88,190 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 86,981 Mio. und € 1,209 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, knapp ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 27.631

Verfügungen im Jahr 2020 in 26.078 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als

Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten zwei Übertragungen. Es wurden 1.469 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 81 Arbeitnehmer wollten eine Weiterveranlagung.

In 10.421 Fällen und somit in rund 37,8 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2020 € 154.377,56. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Kapitalgarantierücklage € 646.553,93 zugeführt und € 154.377,56 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2020 insgesamt € 3.405.936,97.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 44.892 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

### **Ausblick auf das Jahr 2021 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung**

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,41 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,18 % p.a.). Im Vorjahr wurde in der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit plus 0,82 % - trotz des Einbruchs der Finanzmärkte im ersten Quartal - noch eine knapp positive Performance erzielt werden. Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag bei plus 1,37 %. Damit lagen wir ein wenig unter dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen, insgesamt an fünfter Stelle. Auch für das Jahr 2021 wird zwar grundsätzlich eine positive Performanceentwicklung erwartet, mit starken Aufholeffekten an den Börsen ist aber wohl erst zu rechnen, wenn die Wirtschaft wieder ohne Einschränkungen funktioniert.

Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich ausfallen werden, wird stark von der Dauer der erforderlichen Maßnahmen abhängig sein. Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft steht angesichts dieser extremen Krisensituation konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2021 voraussichtlich ca. € 587 Mio. erreichen. Nachdem die Auswirkungen bzw. die Dauer der Corona-Krise noch nicht abgeschätzt werden können, muss auch weiterhin mit Verlusten bzw. Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2021 ein Benchmarkkonzept verfolgt.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 16. April 2021

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

## 2. Veranlagungspolitik

### 2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

#### 2.1.1 Anlagestrategie 2021

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2021 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

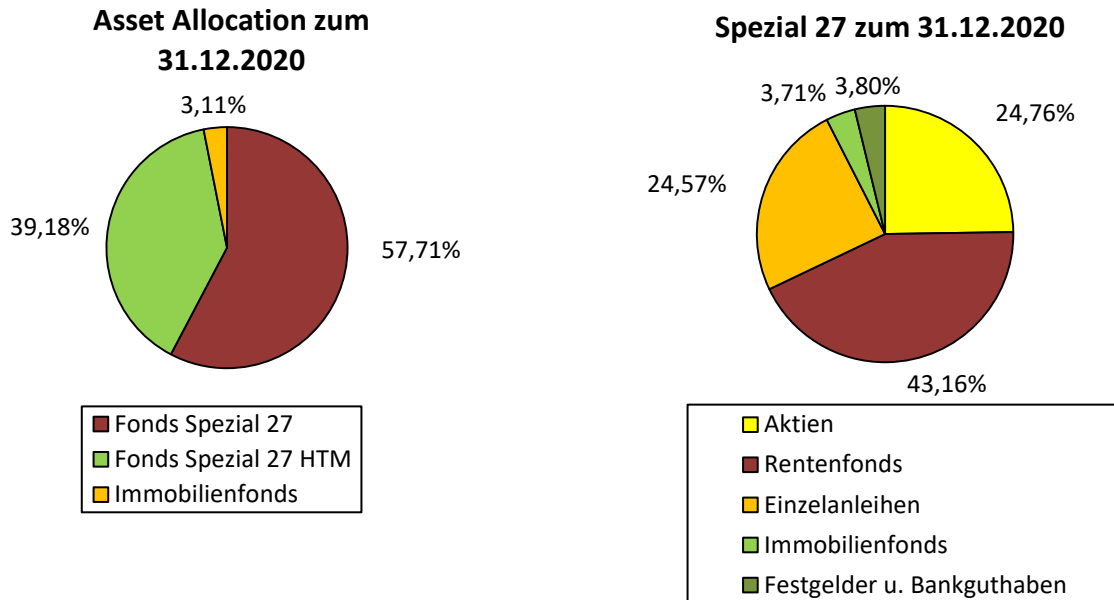
Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil an dieser Asset-Klasse wurde in den letzten drei Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil an Immobilienfonds ca. fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.



## Asset Allocation

Zum 31.12.2020 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und einem Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund hat vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland akquiriert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.



Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2020 (Werte in Euro):

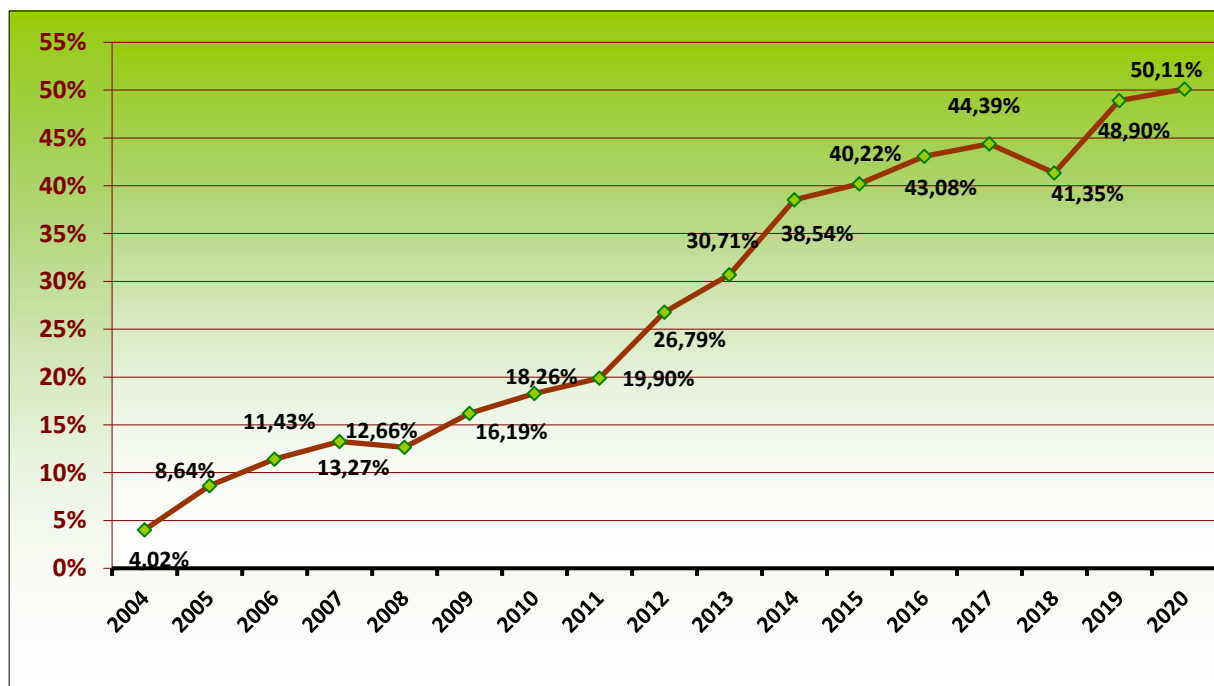
Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	11.159.060,40	14.527.840,00
Italien	54.867.474,90	62.353.387,00
Irland	8.928.565,62	10.244.070,00
Spanien	17.337.082,97	18.489.274,00
Griechenland	0,00	0,00
Summe	92.292.183,88	105.614.571,00

Die stillen Reserven im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2020 € 28.675.205,25.

## 2.2 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2020 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 0,82 %. Dies stellt angesichts der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten ein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Insgesamt lag die BUAK-BVK hinter dem Branchenschnitt von 1,37 %. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

## **Anlagebeirat**

Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAk Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

### 3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

#### 3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft  
zum 31.12.2020

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b> in EUR	<b>31.12.2019</b> in tsd. EUR
I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	115.499,44	289,7
II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u>		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	553.102.673,55	505.782,6
III. <u>Forderungen</u>		
1. für ausstehende Beiträge		
a) für ausstehende laufende Beiträge	0,00	0,0
2. für Zinsen		
a) abgegrenzte Zinsen	24,01	0,0
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	157.496,36	139,0
4. Sonstige	0,00	0,0
IV. <u>Sonstige Aktiva</u>		
1. Unterschiedsbetrag gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG	0,00	0,0
	<u>157.520,37</u>	<u>139,0</u>
<b>Summe der Aktiva</b>	<u>553.375.693,36</u>	<u>506.211,3</u>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2020</b> in EUR	<b>31.12.2019</b> in tsd. EUR
I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	353.817.858,99	337.235,7
2. beitragsfreigestellt	172.650.645,30	146.205,5
II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	19.512.220,24	18.120,7
2. beitragsfreigestellt	2.040.700,53	427,8
III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	146.629,32	141,8
2. beitragsfreigestellt	0,00	0,0
	<u>548.168.054,38</u>	<u>502.131,5</u>
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	2.685.649,65	2.373,8
2. sonstige	146.827,84	104,6
	<u>2.832.477,49</u>	<u>2.478,4</u>
V. <u>Sonstige Passiva</u>	2.375.161,49	1.601,4
<b>Summe der Passiva</b>	<u>553.375.693,36</u>	<u>506.211,3</u>

\* siehe Erläuterungen: 3.3.VII. Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 23)

## 3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020 in EUR	2019 in tsd. EUR
<b>I. <u>Veranlagungserträge</u></b>		
- Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite	112,14	0,0
- Erträge aus Investmentfonds und AIF	6.223.337,13	25.394,0
- Erträge aus Immobilienfonds	128.074,78	623,7
- sonstige laufende Veranlagungserträge	1.376,27	7,7
- Zinsaufwendungen	599.734,89	- 1.024,7
	6.952.635,21	25.000,7
<b>II. <u>Garantie</u></b>		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	154.377,56	78,7
<b>III. <u>Beiträge</u></b>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7 BMSVG	86.980.584,07	81.811,9
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	525.701,87	913,7
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	683.285,65	630,2
	88.189.571,59	83.355,8
<b>IV. <u>Kosten</u></b>		
- laufende Verwaltungskosten	- 1.999.778,12	- 1.880,9
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	- 908,06	- 0,7
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 2.366.974,02	- 3.741,6
	- 4.367.660,20	- 5.623,2
<b>V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u></b>		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 43.358.519,57	- 33.972,2
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 132.717,49	- 4,8
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 1.401.162,09	- 1.265,9
	- 44.892.399,15	- 35.242,9
<b>VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u></b>	46.036.525,01	67.569,1
<b>VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u></b>		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 46.036.525,01	- 67.569,1

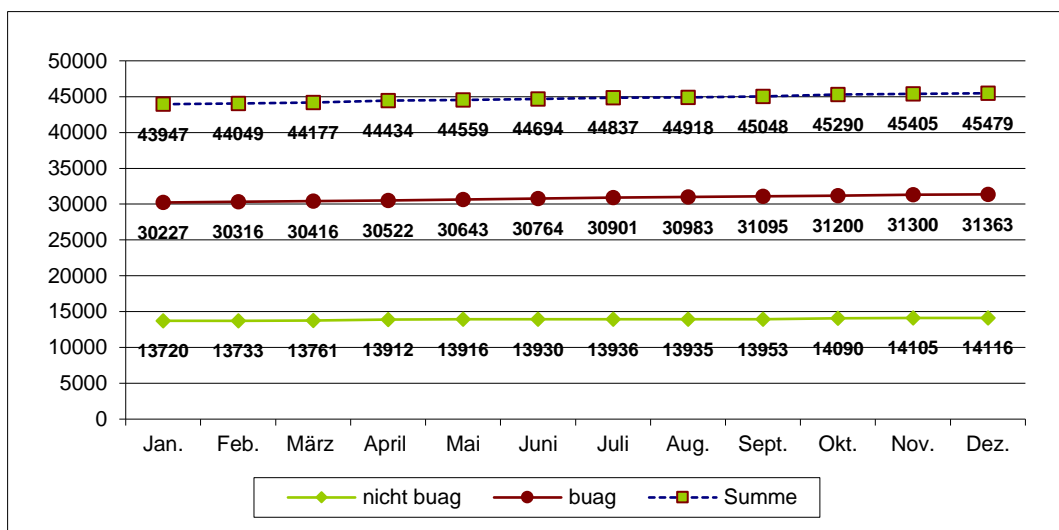
### 3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

#### I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

##### 1. Daten der Dienstgeber

- Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2020)**

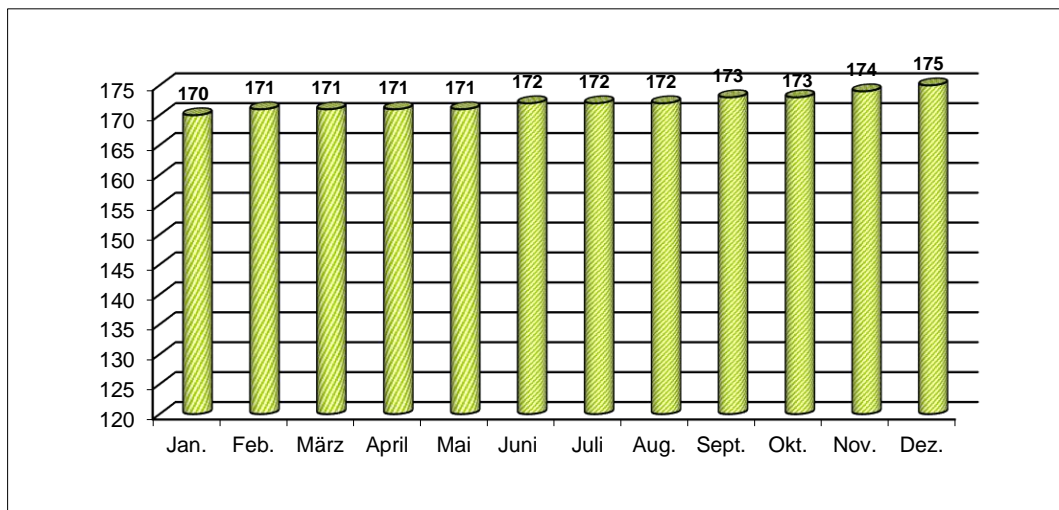
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 5.007 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



- Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanswartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2020)**

##### *nicht-buag-pflichtige Dienstgeber*

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

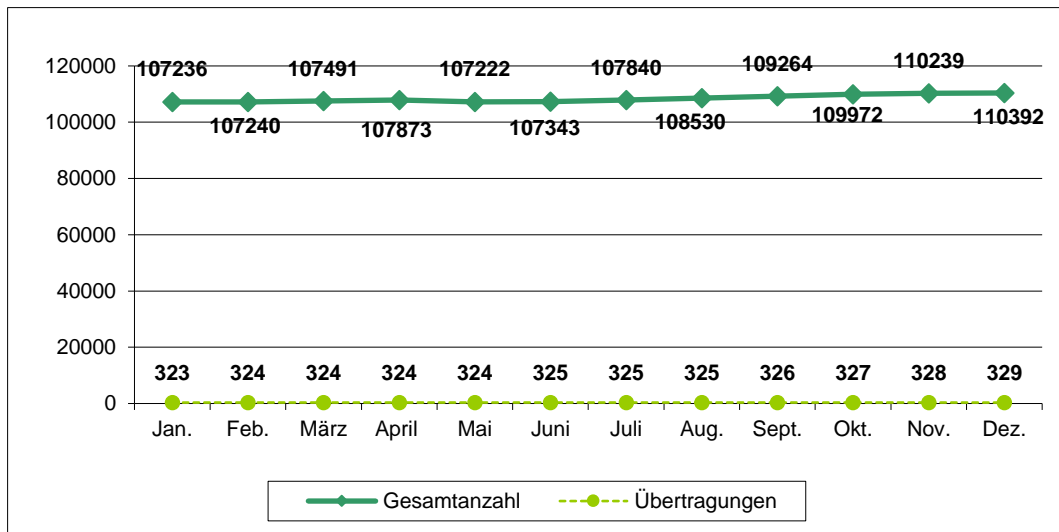


## 2. Daten der Anwartschaftsberechtigten

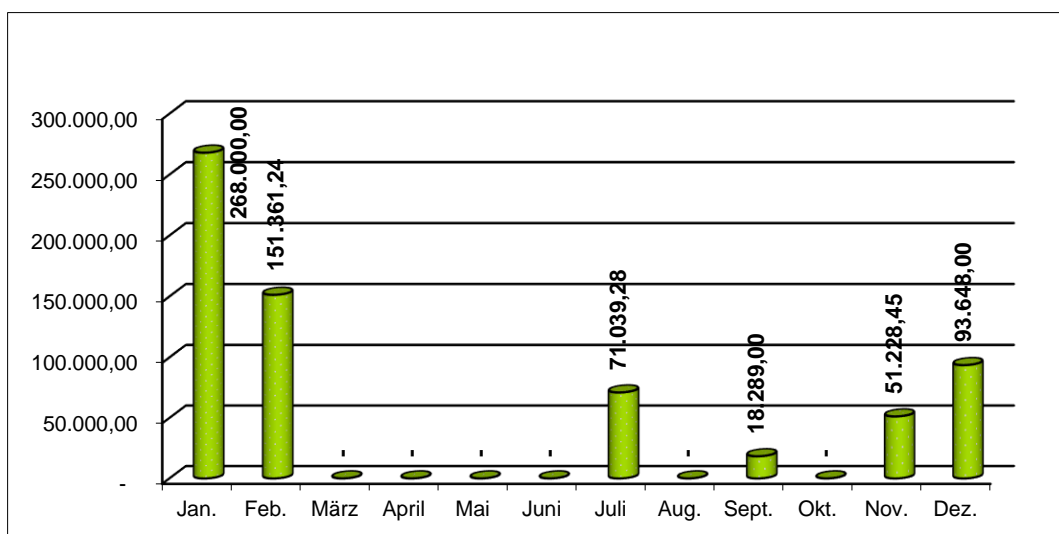
- Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2020)**

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2020 sind 37.120 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

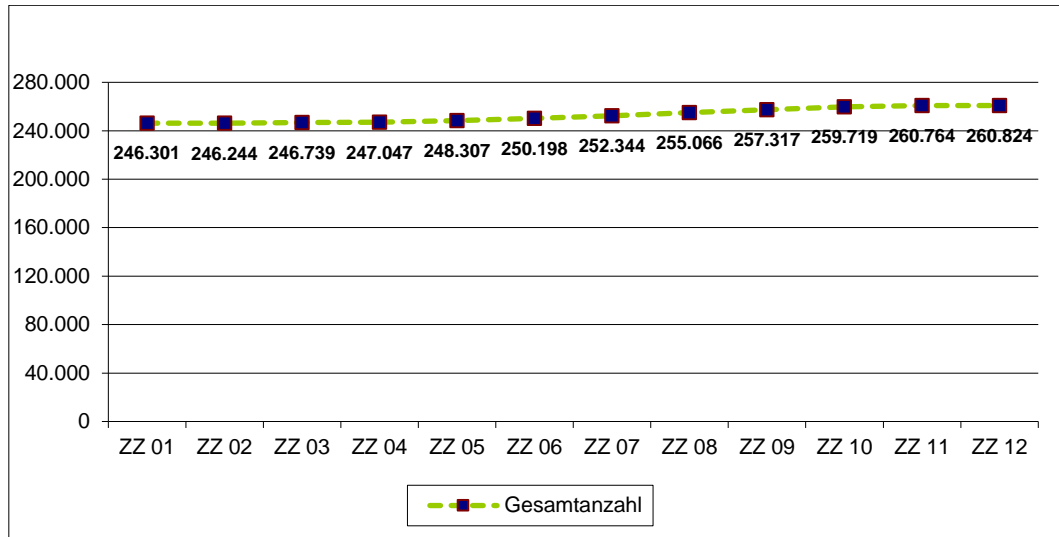


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 653.565,97 an Übertragungen vereinbart.



- **Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer**  
**(kumulierte Werte bis 31.12.2020)**

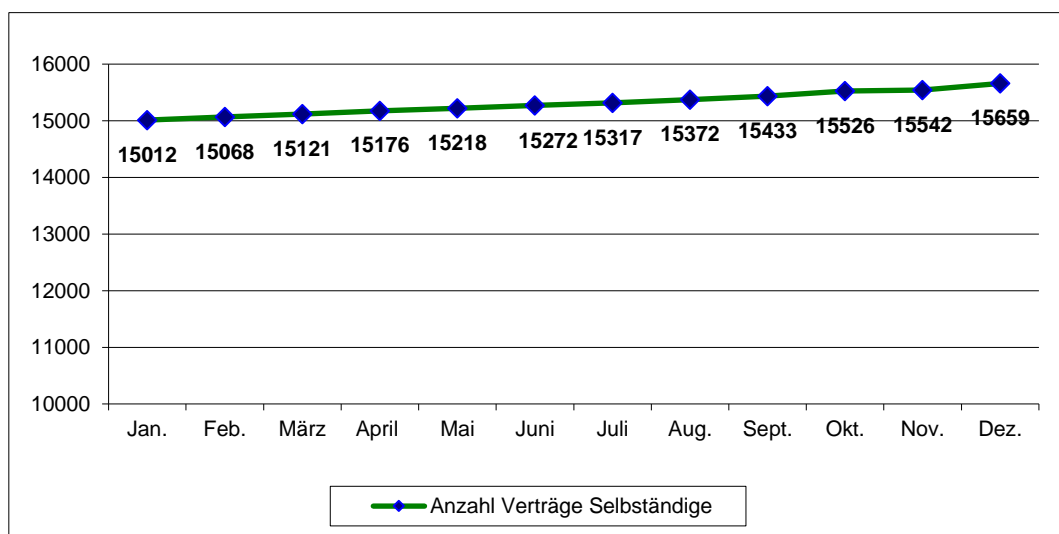
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2020 wurden in Summe 77.753 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

- **Anzahl der Selbständigen**

Mit Ende Dezember 2020 waren 15.659 Selbständige gemeldet.





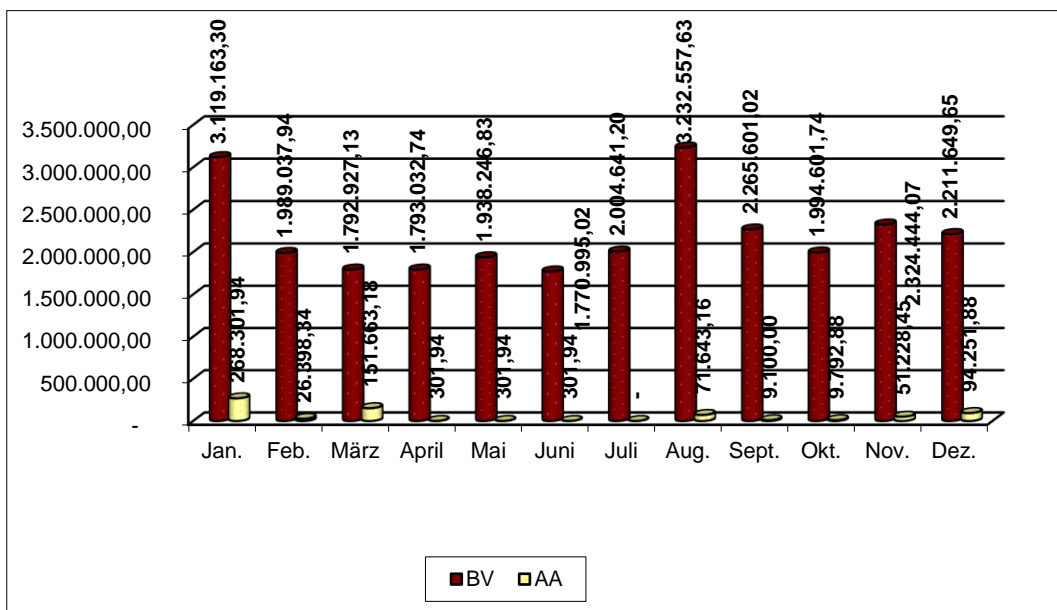
### 3. Beitragsleistungen

- Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger (KV-Träger). Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Der Beitragsfluss durch die KV-Träger erfolgt jeweils immer zwei Monate im Nachhinein. Insgesamt wurden von Jänner bis Dezember 2020 € 26.436.898,27 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2020 € 683.285,65 für Altanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen von Jänner bis Ende Dezember 2020 betragen € 27.120.183,92.



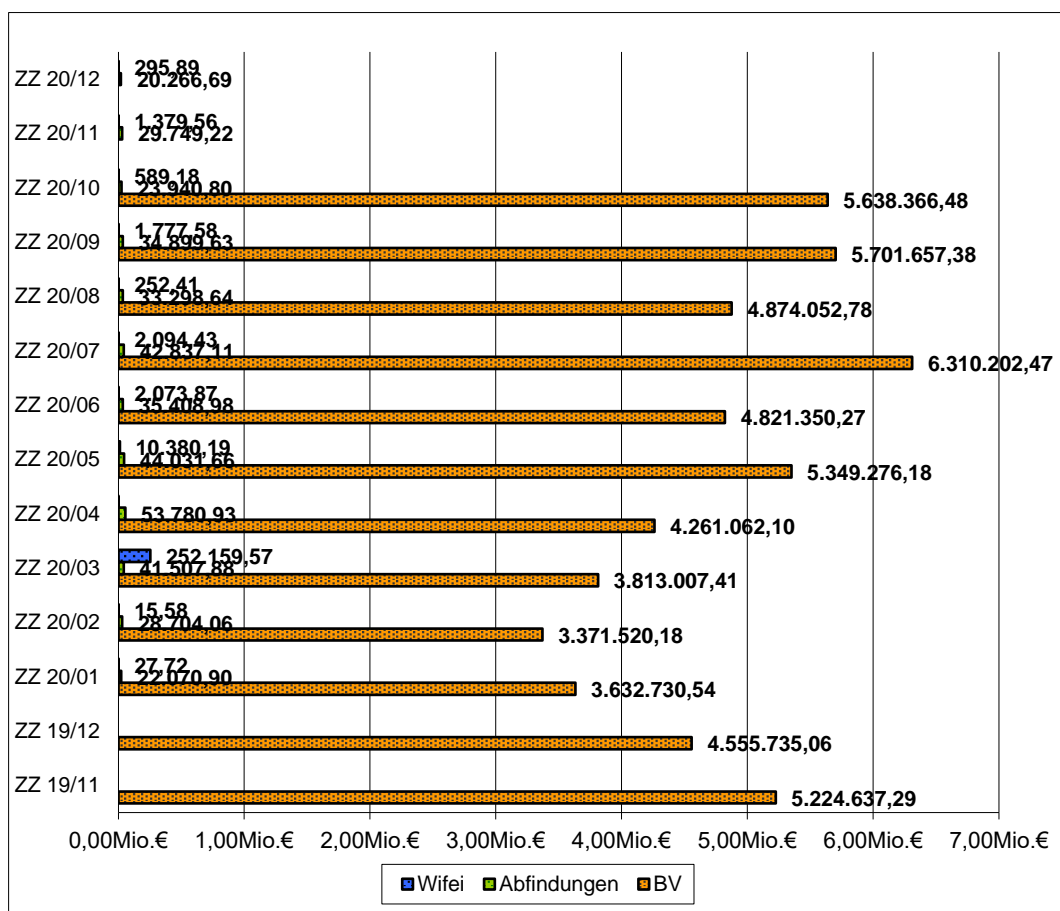
• **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

**Beiträge für Beschäftigungszeiten**

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Für die Zuschlagszeiträume (ZZ) ZZ 19/11 bis ZZ 20/10 wurden € 57.553.598,14 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

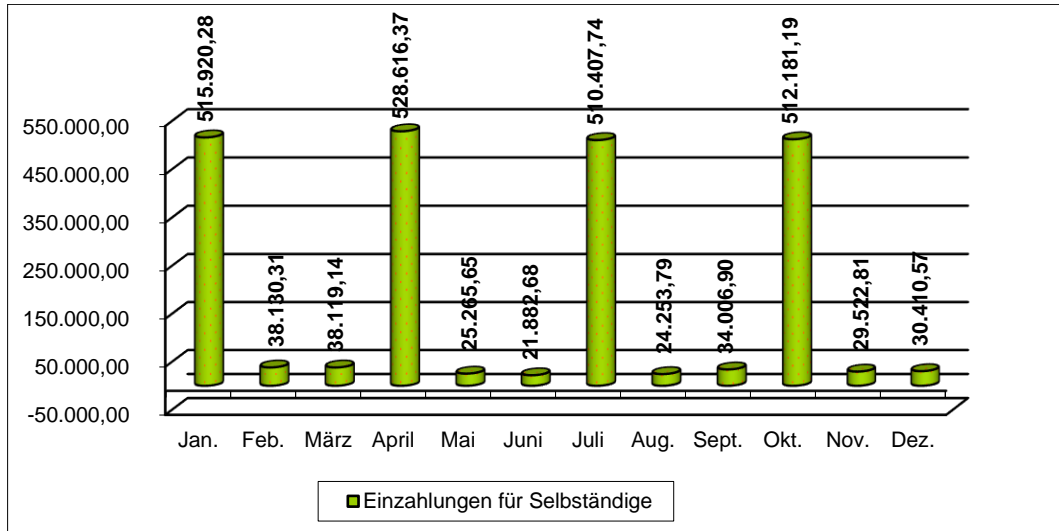
Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2020 wurden insgesamt € 681.370,23 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK € 58.234.968,37 an Beiträgen eingezahlt.



• **Beitragsleistungen für Selbständige**

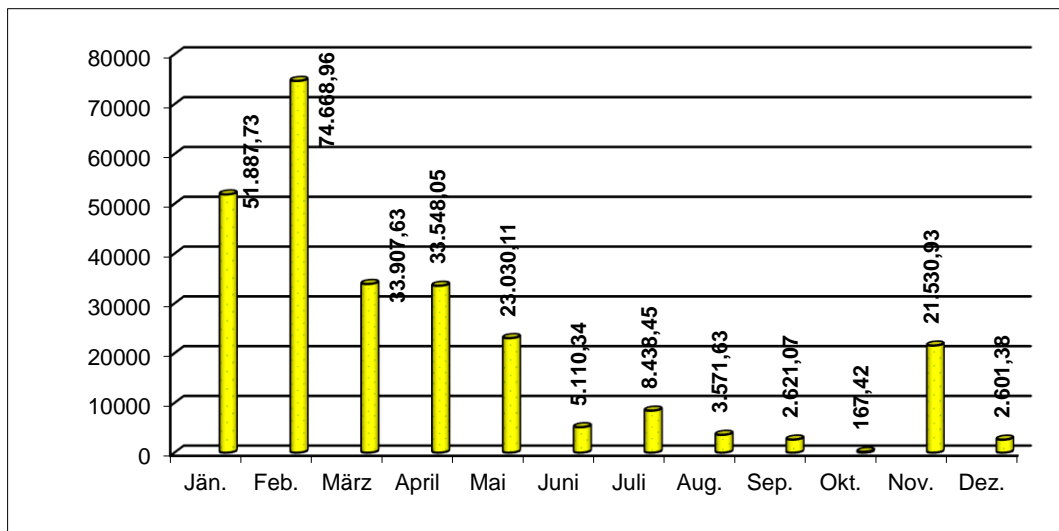
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden für die Monate Jänner bis Dezember 2020 von der SVA € 2.308.717,43 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



4. Verfügungen

• **weitere Veranlagung**

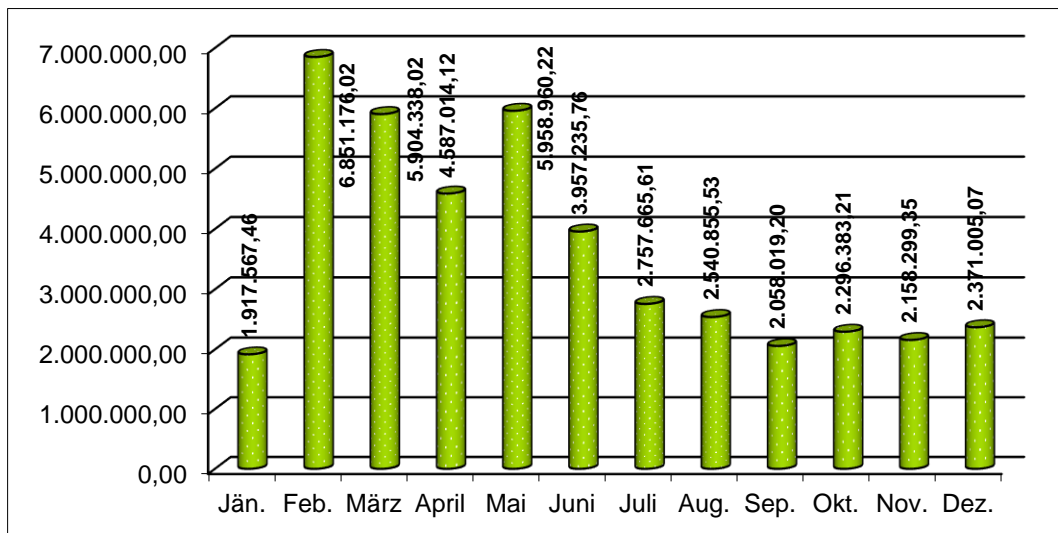
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 81 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2020 insgesamt € 261.083,70.



• **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

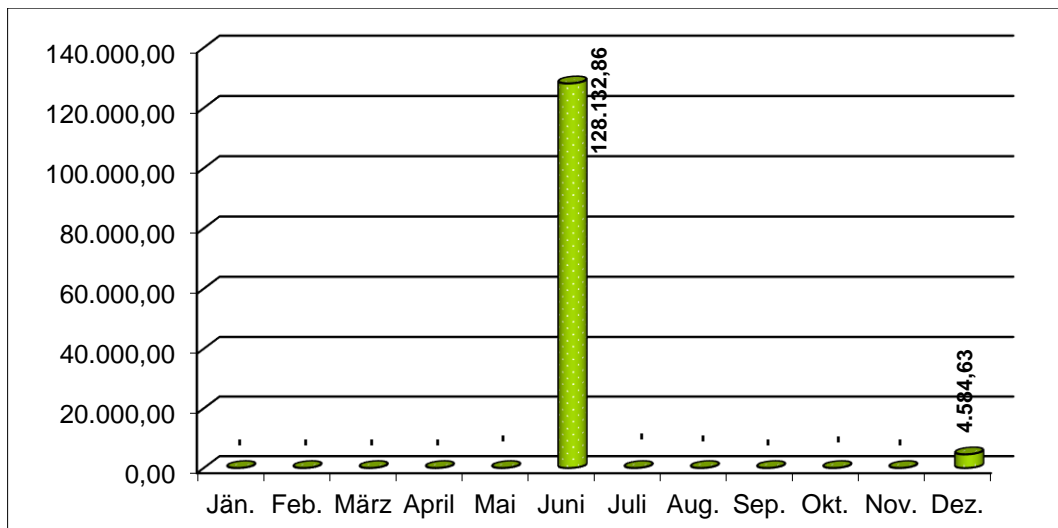
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2020 € 43.358.519,57 an 26.078 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2020 € 154.377,56.



• **Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

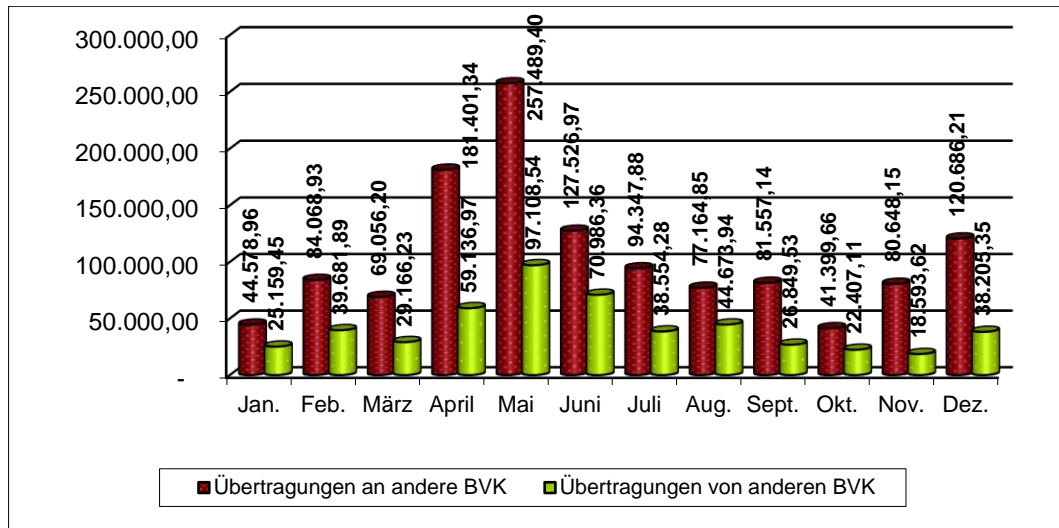
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2020 € 132.717,49 ausbezahlt, für einen Anwartschaftsberechtigten erfolgte die Auszahlung an eine Pensionskasse, für zwei Anwartschaftsberechtigte an ein Versicherungsunternehmen.



- **Dienstnehmerübertragungen**

Bei der Dienstnehmerübertragung wird bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

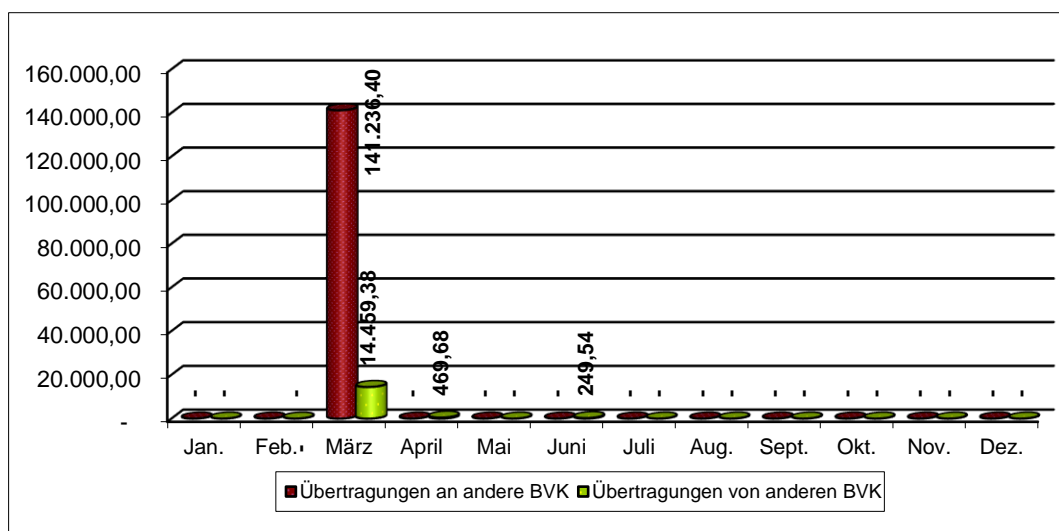
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2020 wurden € 1.259.925,69 für 1.379 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 510.523,27 für 787 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



- **Dienstgeberübertragungen**

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2020 wurden € 15.178,60 für insgesamt 22 Dienstnehmer bei vier Dienstgebern sowie drei Selbständige von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 141.236,40 für insgesamt 78 Anwartschaftsberechtigte bei zwei Dienstgebern sowie 12 Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



## **II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A**

### **AKTIVA**

#### **I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend**

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 115.499,44 (2019: € 289.765,10) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

#### **II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend**

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 553.102.673,55 (2019: € 505.782.616,25) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

#### **III. Forderungen**

##### **2. für Zinsen**

###### ***a) abgegrenzte Zinsen***

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 24,01 (2019: € 21,20) ausgewiesen.

##### **3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH**

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 157.496,36 (2019: € 138.946,55)

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

## PASSIVA

### IV. Verbindlichkeiten

#### **1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH**

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€	452,38	(2019: € 0,00)
-------------------	---	--------	----------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen	€	297.731,05	(2019: € 263.138,08)
-------------	---	------------	----------------------

Vermögensverwaltungskosten	€	2.387.466,22	(2019: € 2.110.705,33)
----------------------------	---	--------------	------------------------

	€	<u>2.685.649,64</u>	(2019: <u>€ 2.373.843,41</u> )
--	---	---------------------	--------------------------------

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

#### **2. sonstige Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 143.816,01 (2019: € 99.479,41) (Lohnsteuer 12/20) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 3.011,83 (2019: € 5.094,95).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

### V. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2020 in Höhe von € 2.375.161,49 (2019: € 1.601.401,96), die im Jänner 2021 zur Auszahlung gelangen.



**III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B****I. Veranlagungserträge**

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 6.952.635,21 (2019: € 25.000.714,95).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	112,14	(2019: €	€ 46,44)
Erträge der Kapitalanlagefonds				
Realisierte Gewinne/Verluste durch Ausschüttungen	€	-1.113.588,98	(2019: €	2.113.850,88)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Buchwerten	€	7.335.257,73	(2019: €	23.903.868,05)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	131.119,43	(2019: €	7.732,63)
Zinserträge/-aufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an AWB	€	599.734,89	(2019: €	-1.024.783,05)

**III. Beiträge**

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	58.234.968,37	(2019: €	54.490.703,75)
für Selbständige von SVA	€	2.308.717,43	(2019: €	2.334.069,78)
von allen Gebietskrankenkassen	€	<u>26.436.898,27</u>	(2019: €	<u>24.987.131,67</u> )
	€	86.980.584,07	(2019: €	81.811.905,20)
Übertrag von BVK	€	525.701,87	(2019: €	913.703,51)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>683.285,65</u>	(2019: €	<u>630.222,03</u> )
	€	<u><u>88.189.571,59</u></u>	(2019: €	<u><u>83.355.830,74</u></u> )

**IV. Kosten**

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2020 zählen:

Übertragungskosten	€	908,06	(2019: €	664,04)
Verwaltungskosten der GKK	€	86.214,41	(2019: €	81.949,37)
Verwaltungskosten	€	1.913.563,71	(2019: €	1.799.029,27)
Barauslagen	€	269.683,33	(2019: €	230.098,31)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.097.290,69</u>	(2019: €	<u>3.511.523,58</u> )
	€	<u><u>4.367.660,20</u></u>	(2019: €	<u><u>5.623.264,57</u></u> )

**V. Auszahlungen**

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 43.358.519,57 (2019: € 33.972.192,36), Auszahlungen an eine Pensionskasse bzw. ein Versicherungsunternehmen mit einem Betrag von € 132.717,49 (2019: € 4.797,58) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.401.162,09 (2018: € 1.265.938,56).

## IV. Erläuterungen zur Bewertung

### 1. Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

### 2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

## V. Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
  - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
  - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
  - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
    - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
    - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
    - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
    - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
    - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

## VI. Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2020 wurde vorgelegt.

## VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

<b>1. Anzahl der AWB mit Beitragsleistung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	114.873	114.290
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.205	7.142
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	17	17
<b>GESAMT</b>	<b>122.095</b>	<b>121.449</b>

<b>2. Anzahl der beitragsfrei gestellten AWB</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	256.343	241.238
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	8.424	7.781
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	13	13
<b>GESAMT</b>	<b>264.780</b>	<b>249.032</b>

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 9) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

## VIII. Bestätigungsvermerk

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,  
Wien,**

über die von ihr verwaltete **Veranlagungsgemeinschaft** über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsbericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 19. April 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk  
Wirtschaftsprüfer

## Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 %* <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

\* gültig ab dem Jahr 2021; bis inklusive des Jahres 2020 wurden 2,2 % Verwaltungskosten verrechnet

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

## Kontaktpersonen

### BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

<b>Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000</b>			
<b>Abteilung</b>	<b>Kontaktpersonen</b>	<b>DW</b>	<b>E - Mail</b>
<b>Direktion/ Geschäftsführung</b>	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
<b>Abfertigung NEU</b>	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
<b>Rechnungswesen</b>	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
<b>Finanzen</b>	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at





## **Impressum**

### **Eigentümer und Herausgeber**

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Internet: [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

### **Inhalt und Gestaltung**

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

Impressum:  
BUAK Betriebliche  
Vorsorgekasse GesmbH  
Kliebergasse 1a, 1050 Wien